



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06030**
Datum: 18.10.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	17.10.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	23.11.2006	öffentlich Vorberatung
	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Otto-Eißfeldt-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten 4.890 EUR/Jahr
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat von der Bundesrepublik Deutschland einen Teil des ehemals militärisch genutzten Garnisonsgeländes „Heide“ erworben und führte die Entwicklungsmaßnahme „Heide-Süd“ mit Hilfe eines Entwicklungsträgers durch.

Die Otto-Eißfeldt-Straße wurde völlig neu ausgebaut. Sie wurde per 06.07.2004 in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Halle (Saale) übernommen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung

Otto-Eißfeldt-Straße

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der Stadt Halle (Saale) gelegene Straße Otto-Eißfeldt-Straße (Gemarkung Kröllwitz, Flur 24) zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit Wirkung vom ... für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmete Straße

Die Otto-Eißfeldt-Straße beginnt im Süden an der Blücherstraße, endet nördlich in einer Stichstraße und westlich an der Blücherstraße.

Sie umfasst die Flurstücke 1/198 und 1243 (Teilfläche).
Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 520 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zu Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeister